



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

06.07.2018

53. Jahrgang, Nr. 7



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Seite

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Anlage und zum Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG für die RILE Zerspanungstechnologie und Montage Lesser GmbH&Co.KG, Graflingerstraße 226, 94469 Deggendorf	72
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB); Nutzungsänderung bestehender Büroräume in Schulungsräume in Deggendorf, Zieglerstraße 2 a, auf dem Grundstück Fl.Nr. 195 der Gemarkung Schaching Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 14.06.2018 – SG 40 / Ei (Bauplan-Nr. B-2017-250)	74
Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt Stadt Deggendorf Dorferneuerung Moos Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes	76

**Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
(BayVwVfG);**

Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Anlage und zum Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG für die RILE Zerspanungstechnologie und Montage Lesser GmbH&Co.KG, Graflingerstraße 226, 94469 Deggendorf

Die RILE Zerspanungstechnologie und Montage Lesser GmbH&Co.KG hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Schreiben vom 20.03.2018 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Dach eines Firmengebäudes in der Graflingerstraße 226, 94469 Deggendorf, gemäß § 6 LuftVG gestellt.

Auf dem Hubschraubersonderlandeplatz sollen Flüge nach Sichtflugregeln bei Tage für geschäftliche Zwecke in einem Umfang von 120 Starts und 120 Landungen (240 Flugbewegungen) pro Jahr durchgeführt werden. Der Antragsteller verfügt nicht über einen eigenen Firmenhubschrauber, sondern möchte den Kunden und Geschäftspartnern im Werkverkehr die Erreichbarkeit per Hubschrauber bieten.

Dem Antrag liegt ein Gutachten über die Eignung des Geländes nebst Plänen sowie ein Schallimmissionsschutzgutachten bei.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von **Mittwoch, dem 11. Juli 2018, bis einschließlich Freitag, den 10. August 2018**, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

**Große Kreisstadt Deggendorf
Sachgebiet 40 – Bauverwaltung, Bauordnung
Neues Rathaus
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf
Zimmer 215
Telefon 0991-2960-443 oder 418**

Einwendungen gegen den Antrag können **bis Freitag, den 24. August 2018**, bei der Großen Kreisstadt Deggendorf und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Heßstraße 130, 80797 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern (Pfad: Laufende Planfeststellungsverfahren u. sonst. Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – ...für Flugplätze – aktuelle Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren)

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/luftamt/planfeststellungen_las/11133/index.php

abgerufen werden.

Deggendorf, 27.06.2018
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 14.06.2018 – SG 40 / Ei-wi (Bauplan-Nr. B-2017-250) wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung bestehender Büroräume in Schulungsräume in Deggendorf, Zieglerstraße 2 a, auf dem Grundstück Fl.Nr. 195 der Gemarkung Schaching unter Zulassung einer Ausnahme erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der **06.07.2018**, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der

STADT DEGGENDORF
Sachgebiet 40 – Bauverwaltung, Bauordnung
Neues Rathaus
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf
Zimmer 219
Telefon 0991/2960 442

bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **06.08.2018**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 22. Juni 2007 (GVBl. Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Gegen eine eventuelle Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg gestellt werden.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Deggendorf, 25.06.2018
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Stadt Deggendorf

Dorferneuerung Moos
Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf

Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Beschluss vom 02.07.2018 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf vom 13.07.2018 mit 13.08.2018 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/>).

Deggendorf, 03.07.2018

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister